

Klasse A1

Leichtkrafträder

Motorrad bis 125 ccm Hubraum und nicht mehr als 11 kW Motorleistung. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen nur Leichtkrafträder mit höchstens 80 km/h bbH) gefahren werden.

Eingeschlossene Klasse: M



Klasse A (beschränkt)

Motorrad bis 25 kW Motorleistung und einer Leermasse von mindestens 6,25 kg pro kW 2 Jahre nach Erteilung der Klasse A dürfen alle Krafträder gefahren werden.

Eingeschlossene Klassen: A1, M

Klasse A (unbeschränkt)

Motorrad über 25 kW Motorleistung oder einer Leermasse von weniger als 6,25 kg pro kW.

Eingeschlossene Klassen: A beschränkt, A1, M

Wie lange dauert die Ausbildung mindestens?

Theorie:

- 12 Doppelstunden Grundstoff
- (bei Erweiterung: 6 Doppelstunden Grundstoff)
- 4 Doppelstunden Zusatzstoff

Praxis:

- Grundausbildung
- 5 Fahrstunden Überland
- 4 Fahrstunden Autobahn
- 3 Fahrstunden bei Dunkelheit

Bei Vorbesitz von A1 (alt: 1b):

- 3 Fahrstunden Überland
- 2 Fahrstunden Autobahn
- 1 Fahrstunde bei Dunkelheit



Prüfungen

Theorieprüfung:

Theorieprüfung ist abzulegen bei Ersterteilung:

Fragebogen mit 30 Fragen - ab 11 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden bei Erweiterung Fragebogen mit 20 Fragen – ab 7 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden

Praktische Prüfung:

60 Minuten bei Klasse A (beschränkt und unbeschränkt)

45 Minuten bei Klasse A1

(Prüfungsinhalte: Fahrtechnische Vorbereitung, Fahren innerhalb und außerhalb von Ortschaften auch Autobahn und Kraftfahrstraße, Grundfahraufgaben)